

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2015

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Baugesuche

- **Nutzungsänderung durch Einbau einer Wohnung in das Untergeschoss, Abschluss von Erdgeschosswohnung zur Dachgeschosswohnung sowie Errichtung eines Anbaus an die Garage, Flst. Nr. 428, Schwalbenweg 19**

Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt.

2. Zukunft Kinderbetreuung: Zusammenlegung der Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus am Standort Kaplaneiweg

- Vorstellung des Planungsentwurfs
- Beschluss über weitere Vorgehensweise

In der Gemeinde Bodnegg werden die beiden Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus betrieben. Beide Einrichtungen liegen in bewährter Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Bodnegg. Das Kindergartengebäude St. Martinus ist im Eigentum der Kirchengemeinde. Der Kindergarten St. Elisabeth ist im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bodnegg untergebracht. Beide Einrichtungen sind sanierungsbedürftig und entsprechen auch räumlich nicht mehr den gestiegenen Anforderungen einer modernen Kinderbetreuung. Der Umfang der Kinderbetreuung nimmt seit Jahren zu. Immer mehr Kinder besuchen den Kindergarten auch über die Mittagsstunden. Für eine ganztägige Betreuung sind Speise- und Schlafräume in ausreichender Größe vorzuhalten. Der Kindergarten St. Elisabeth verfügt über gar keinen Schlafräum, weshalb eine Ganztagsbetreuung hier grundsätzlich nicht möglich ist. Im Kindergarten St. Martinus konnte eine Art Schlafräum geschaffen werden, der aber eher als Provisorium bezeichnet werden kann. Auch stehen in beiden Einrichtungen Personalräume in nur eingeschränktem Maße zur Verfügung. Hinzu kommt, dass beide Gebäude sowohl energetisch als auch baulich sanierungsbedürftig sind.

Aus dieser Ausgangssituation heraus wurden bereits vor 2 Jahren die ersten Überlegungen zur Zukunft der Kinderbetreuung angestellt. Zunächst wurde ergebnisoffen über die Sanierung, Erweiterung und Umgestaltung beider Standorte, die Zusammenlegung beider Einrichtungen mit Erweiterung und Sanierung an einem der beiden Standorte und einen Neubau diskutiert. Alle denkbaren Szenarien wurden in mehreren Ausschusssitzungen des Kindergartenausschusses des Gemeinderats zusammen mit dem Ausschuss des Kirchengemeinderats durchgespielt. Nach intensiven Beratungen, ausführlicher Planungsarbeit der Architektin Dagmar Lorentz und Vergleich der Kosten wurden die größten Vorteile schlussendlich in der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen gesehen. Favorisiert wurde zunächst noch der Standort des St. Martinus. Der Gemeinderat bat dann aber noch darum, eine Zusammenlegung am Standort St. Elisabeth detaillierter zu prüfen. Für diese Variante ist das Haugerhaus abzubrechen, um den Kindergarten erweitern zu können.

Auch die Kosten und Fördermöglichkeiten wurden, soweit möglich, geprüft. Die Erweiterung des Kindergartens St. Martinus würde demnach Kosten in Höhe von 1.700.000 € verursachen, während sich die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth auf 2.105.000 € belaufen würden. Die Sanierung und Anpassung beider Kindergärten im Bestand wurde auf 1.931.000 € kalkuliert. Unter Berücksichtigung von Förderungen und Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock und dem Landessanierungsprogramm, die zum heutigen Zeitpunkt lediglich geschätzt werden können, sowie einer Beteiligung der Kirchengemeinde, belaufen sich die Kosten für eine Erweiterung des Kindergartens St. Martinus auf 940.000 € und für eine Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth auf 1.183.000 €. Für die Sanierung und Anpassung beider Kindergärten im Bestand belaufen sich die Kosten dann auf 1.271.000 €. Die Planung zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth beinhaltet zudem die Erweiterung des Bürgersaales im OG, samt Künstlergarderobe, Küche und einem zweiten Raum. Hierfür sind Kosten in Höhe von 1.165.000 € veranschlagt.

Nach Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenkalkulation durch Architektin Dagmar Lorentz und Landschaftsarchitekt Johannes Göpel, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die Zusammenlegung der Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus am Standort Kaplaneiweg. In diesen Beschluss inbegriffen ist der Abbruch des Haugerhauses. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf 3.288.000 €. Abzüglich der geschätzten Förder- und Zuschussmöglichkeiten entstehen der Gemeinde für das Gesamtprojekt zu finanzierende Kosten in Höhe von 2.348.000 €. In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 12.01.2015 soll die Bürgerschaft über das Projekt informiert werden (siehe gesonderte Einladung).

3. Einführung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Bodnegg

Durch die Einführung einer Vergnügungssteuer soll das Angebot der Spielgeräte sowie die Angebote für Darbietungen in Nachtlokalen auf einem sozialverträglichen Maß gehalten werden. Die Vergnügungssteuer wird so als ein sozial- und ordnungspolitisches Instrument eingesetzt. Außerdem werden durch die Maßnahme neue Steuererträge für den Haushalt erzielt. Durch die Vergnügungssteuer werden zum einen Glücksspielgeräte, die an öffentlich zugänglichen Orten aufgestellt werden, und zum anderen Darbietungen üblicher Art in Nachtlokalen besteuert. Mit den Steuersätzen orientiert sich die Verwaltung an den umliegenden Gemeinden. Besteuert werden Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die öffentlich zugänglich und zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden. Ausgenommen von der Steuer sind insbesondere Tischfußballgeräte, Billardtische und Darts-Spielgeräte. Das Gremium stimmte der Einführung der Vergnügungssteuersatzung einstimmig zu.

Glücksspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten werden je nach Aufstellungsort zukünftig mit 100 bzw. 65 Euro besteuert. Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten werden mit 18 % der Bruttokasse, mindestens aber mit 100 € pro Monat versteuert. Darbietungen üblicher Art in Nachtlokalen werden mit 10 € je angefangene 10 m² pro Monat, mindestens aber 80€ besteuert.

4. Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung und Beschluss einer Satzung über den Ausgleich von Kostenunterdeckung sowie Kostenüberdeckungen

Zum 01.01.2016 überträgt die Gemeinde die Zuständigkeit für das Abfallwesen an den Landkreis Ravensburg. Die derzeit bestehende Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Bodnegg muss deshalb aufgehoben werden. Anstelle der bisherigen Abfallwirtschaftssatzung tritt die neue Abfallsatzung des Landkreises.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen nach Ablauf des Gebührenbemessungszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Um das Verfahren über den Ausgleich festzulegen, bedarf es der Satzung über den Ausgleich der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung. Da das Abfallgebührenjahr 2015 rechnerisch noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit weder die Nacherhebungsgebühren noch die Erstattungsbeträge ermittelt werden. Die entsprechenden Beträge werden nach Abschluss vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung und der Satzung über den Ausgleich von Kostenunterdeckung sowie Kostenüberdeckungen einstimmig zu.

5. Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde ging im Jahr 2015 eine Spende der Raiffeisenbank Ravensburg eG über 500,00 € für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im „Helferkreis Asyl“ ein. Die Gemeinde darf gemäß Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Der Gemeinderat hat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden unter der Maßgabe, dass die Annahme mit den rechtstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, zu entscheiden. Beispielsweise muss eine Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen sein. Das Gremium stimmte der Annahme der Spende einstimmig zu.